

# Neu! Sorglos Premiumschutz

*Der erweiterte  
Buchungsschutz  
für entspannte Ferien.*

Profitieren Sie mit dem Premiumschutz der ERV von einem erweiterten Buchungsschutz und geniessen Sie Ihre Ferien noch entspannter!

Mit dem Premiumschutz der ERV auf der sicheren Seite! Die ERV garantiert Ihnen vor der Reise Soforthilfe in Ausnahmesituationen bis maximal CHF 3000.– pro Person/Jahr und maximal CHF 7500.– pro Familie/Jahr.

Die Versicherung kann ausschliesslich in Ergänzung zu einer bestehenden Basisdeckung (Annullierung/SOS) abgeschlossen werden und beinhaltet folgende Leistungen:

- **Berufliche Gründe** → Sie haben Ferien gebucht und Ihr Chef streicht Ihnen die bereits bewilligten Ferien wegen eines nicht vorhersehbaren Grossauftrages.
- **Trennung** → Die gemeinsamen Reisepläne mit Ihrem Partner lassen sich nicht mehr realisieren. Sie gehen getrennte Wege.
- **Gemeinsam reisende Personen** → Sie buchen als Gruppe eine Reise und wollen diese ausschliesslich als vollständige Gruppe antreten.
- **Terror** → Die Destination, an welcher Sie Ihre Ferien verbringen möchten, wird von einem Terrorereignis heimgesucht.
- **Wetter** → Sie können Ihren Flug oder Ihre Schiffsreise wegen einer wetterbedingten Schliessung des Flughafens/des Hafens nicht antreten.
- **Epidemien** → Stark gehäuftes Auftreten einer Krankheit an der Reisedestination (z.B. Zyka-Virus).
- **Krankheit** → Sie leiden an einer bestehenden Krankheit, möchten aber dennoch eine Reise mit Ihren Liebsten planen.
- **Hochzeitseinladung** → Sie sind als Gast oder Trauzeuge eingeladen und die geplante Hochzeit findet nicht statt.
- **Kündigung und Eintritt in eine neue Firma** → Die ursprünglich geplanten Ferien sind nicht möglich.

ERV-Premiumschutz	Maximale Versicherungssumme	Prämie Einzelversicherung	Prämie Jahresversicherung
Einzelperson	CHF 3000.–	CHF 44.–	CHF 85.–
Familie	CHF 7500.–	CHF 98.–	CHF 155.–

Der Annullierungskosten-Schutz ist nur gültig, wenn die Reiseversicherung innerhalb von 20 Tagen ab Ausstellungsdatum der definitiven Buchungsbestätigung abgeschlossen wird. Bei Reisen, welche innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung angetreten werden, muss der Abschluss bei der Buchung, spätestens jedoch in den nachfolgenden 24 Stunden, erfolgen. Massgebend für den Deckungsumfang des ERV-Premiumschutzes ist das Leistungsblatt E350.



# Sorglos Premiumschutz

Leistungsblatt E350 in Ergänzung bei Abschluss des Zusatzbausteines «Sorglos Premiumschutz». Nur gültig als Zusatz zu einer bestehenden Annullierungskostenversicherung.

## 1 Versicherungsabschluss

Der Annullierungskosten-Schutz ist nur gültig, wenn die Reiseversicherung innerhalb von 20 Tagen ab Ausstellungsdatum der definitiven Buchungsbestätigung abgeschlossen wird. Bei Reisen, welche innerhalb von 14 Tagen nach Buchung angetreten werden, muss der Abschluss bei Buchung, spätestens jedoch in den nachfolgenden 24 Stunden, erfolgen.

## 2 Versicherte Leistungen

Der Premiumschutz der ERV deckt die Annullierungskosten bis maximal CHF 3000.– pro Person/Jahr und maximal CHF 7500.– pro Familie/Jahr. Wenn eine Person mehrfach von ein und demselben Ereignis betroffen ist, sind die von der ERV zu bezahlenden Entschädigungen auf den Maximalbetrag von CHF 3000.– pro Person und maximal CHF 7500.– pro Familie beschränkt. Zusätzlich zu den Leistungen der bestehenden Annullierungskostenversicherung der ERV Ziff. 2.2 sind folgende Ereignisse eingeschlossen:

- a) Wetterbedingter Ausfall der geplanten Flug- oder Schiffsreise;
- b) Kriegerische Ereignisse;
- c) Terroranschläge im Reiseland;
- d) Trennung der Partnerschaft der Reiseteilnehmer;
- e) Kündigung durch den Arbeitgeber, Antritt einer neuen Arbeitsstelle oder Streichung der vorgängig bewilligten Ferien durch den Arbeitgeber;
- f) Epidemie an der Reisedestination;
- g) eine zum Buchungszeitpunkt bereits bestehende oder chronische Krankheit
  - einer versicherten Person,
  - einer mitreisenden Person,
  - einer nicht mitreisenden Person, die dem Versicherten sehr nahesteht;
- h) Annullierung einer Gruppenreise für maximal 10 versicherte Personen, sofern eine versicherte Person die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten kann;
- i) Absage des Reisezwecks (z.B. Hochzeit, Event, Seminar etc.).

## 3 Obliegenheiten im Schadenfall

Im Schadenfall sind der ERV folgende Dokumente einzureichen:

- die Buchungsbestätigung/Rechnung für die Reiseleistung sowie die Rechnungen für die Annullierungskosten,
- ein Kündigungsschreiben, ein Arbeitsvertrag oder eine Bestätigung des Arbeitgebers,
- eine Annullierungsbestätigung des Veranstalters,
- ein Arzteugnis oder ein anderes offizielles Attest.

Massgebend bleibt in jedem Fall der konkrete Versicherungsvertrag sowie die dazugehörigen AVB. Nur gültig als Zusatz zu einer bestehenden Annullierungskostenversicherung.

EUROPÄISCHE REISEVERSICHERUNGS AG



ETIG – MEMBER OF THE EUROPEAN TRAVEL INSURANCE GROUP  
THE LARGEST TRAVEL INSURERS ASSOCIATION IN EUROPE